

Gemeinde Südlohn

Niederschrift über die Sitzung

Gremium: Rat
vom: 05.02.2020

10. Sitzungsperiode / 55. Sitzung

Ort: Großer Sitzungssaal
Beginn: 18:04 Uhr
Ende: 22:35 Uhr

Anwesenheit:

I. Mitglieder:

1. Bürgermeister Herr Christian Vedder
2. Herr Frank Bengfort
3. Frau Maria Bone-Hedwig
4. Herr Robert Bratus
5. Herr Frank Engbers
6. Herr Hermann-Josef Frieling bis einschl.TOP6 anwesend
7. Herr Wilhelm Hövel
8. Herr Heinrich Icking
9. Herr Alois Kahmen
10. Frau Elisabeth Nienhaus
11. Herr Günter Osterholt
12. Herr Andreas Peek ab TOP 2
13. Herr Michael Schichel ab TOP 2
14. Herr Steffen Schültingkemper ab TOP 2
15. Herr Jörg Battefeld
16. Herr Günter Bergup
17. Frau Karin Schmittmann
18. Herr Ludger Rotz
19. Herr Klemens Lüdiger
20. Herr Hans Brüning bis einschl.TOP6 anwesend
21. Frau Rita Penno
22. Frau Barbara Seidensticker-Beining
23. Herr Willhelm Wilting
24. Herr Jörg Schlechter
25. Herr Maik van de Sand

II. Entschuldigt:

1. Frau Christel Sicking
2. Herr Josef Schleif

III. Verwaltung:

1. AL 10 - Werner Stöttke
2. AL 20 - Birgit Küpers
3. AL 32 - Matthias Lücke
4. AL 60 – Dirk Vahlmann
5. Melanie Wittkowsky, Schriftführerin

IV. Gäste

1. Herr Günther, Pestel Institut, Hannover
2. Frau Spieker-Kuhmann, DRK, Borken

Der **Vorsitzende (BM)** stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Änderungs- und Ergänzungswünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht, so dass diese festgestellt wird.

I. Öffentlicher Teil:

TOP 1.: Einführung und Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

Nach § 67 Abs. 3 GO wird das Ratsmitglied Wilhelm Wilting vom Bürgermeister in sein Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben verpflichtet. Dieses geschieht durch Handschlag und durch Unterzeichnung einer Verpflichtungsniederschrift.

Beschluss: -/-

TOP 2.: Personelle Änderungen im Rat und in den Ausschüssen

Sitzungsvorlage-Nr.: 13/2020

Die **Verwaltung** erläutert die Neubesetzung der Ausschüsse und gibt an, dass Herr Brüning in der Sitzungsvorlage irrtümlicherweise als Sachkundiger Bürger anstatt als Ratsmitglied aufgeführt wurde. Hier erfolgt eine Korrektur.

Die **Fraktionen** erkundigen sich, ob die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE nach dem Austritt von Herrn van de Sand noch stimmberechtigt ist.

BM Vedder erklärt, dass sich die Ausschussbesetzung nicht ändert. Die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE verliert durch den Austritt von Herrn van de Sand ihren Fraktionsstatus, da die Mindeststärke von 2 Mitgliedern unterschritten wird.

Beschluss: **Einstimmig**

In Änderung der Beschlüsse vom 25.06.2014, 20.04.2016, 01.06.2016, 08.03.2017 und 12.12.2018 stimmt der Gemeinderat den Vorschlägen der SPD-Fraktion vom 17.12.2019 gem. § 50 Abs. 3 GO NRW zur Nachbesetzung der nachfolgenden Ausschüsse ab dem 05.02.2020 zu. Zum ordentlichen bzw. stellvertretenden Mitglied wird bestellt:

1. Haupt- und Finanzausschuss (11 RM) - HFA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
bisher.	Siegfried Reckers	RM	SPD	Barbara Seidensticker-Beining	RM	SPD
neu	Wilhelm Wilting	RM	SPD	Barbara Seidensticker-Beining	RM	SPD

2. Rechnungsprüfungsausschuss (7 RM) - RPA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
bisher	Hans Brüning	RM	SPD	Siegfried Reckers	RM	SPD
neu	Hans Brüning	RM	SPD	Wilhelm Wilting	RM	SPD

5. Betriebsausschuss (7 RM) - BetrA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
bisher	Siegfried Reckers	RM	SPD	Hans Brüning	RM	SPD

neu.	Wilhelm Wiltung	RM	SPD	Hans Brüning	RM	SPD
6. Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (6 RM + 5 SB) - BauA						
Sitz-Nr.	Mitglied			Stellvertreter		
	Name, Vorname	RM/ SB	Partei	Name, Vorname	RM/ SB	Partei
bisher	Siegfried Reckers	RM	SPD	Hans Brüning	RM	SPD
Neu	Wilhelm Wiltung	RM	SPD	Hans Brüning	RM	SPD

(Gem. § 40 Abs. 2 i.V.m. § 58 GO NRW ist der BM nicht stimmberechtigt und wirkt an der Entscheidung nicht mit.)

TOP 3.: Anerkennung der Niederschrift

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

Einwendungen gegen die Niederschrift vom 11.12.2019 werden nicht erhoben.
Sie ist damit anerkannt.

Beschluss: -/-

TOP 4.: Einwohnerfragestunde

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

Zur Sitzung sind keine Einwohnerfragen eingegangen.

Beschluss: -/-

TOP 5.: Vorstellung der Studie "Gut Wohnen im Münsterland" vom Pestel Institut

Sitzungsvorlage-Nr.: 106/2019

BM Vedder begrüßt Herrn Günther vom Eduard Pestel Institut und übergibt ihm das Wort.

Herr Günther stellt die Studie „Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsmärkte in der Gemeinde Südlohn“ anhand einer Präsentation vor und beantwortet die Fragen der Fraktionen. Die Präsentation wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss: -/-

Der Gemeinderat geht auf Basis der vorgelegten Pestel Studie in die weitere Beratung und Planung des bereits beschlossenen Wohnungsentwicklungskonzeptes.

TOP 6.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Sitzungsvorlage-Nr.: 9/2020

Herr Vahlmann erläutert die Tischvorlage-Nr. 23/2020 „Genehmigung von außerplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2020“ (siehe Anlage) und beantwortet Fragen der Fraktionen.

Beschluss: **Einstimmig**

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	8.217.080 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	5.453.520 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	945.300 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	5.406.400 EUR
--	---------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zu Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	3.046.000 EUR
---	---------------

§ 4

Die Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.	5.000.000 EUR
--	---------------

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	490 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	417 v. H.

Die Angabe der Hebesätze hat nur eine deklaratorische Bedeutung, da die Steuersätze in der Hebesatzsatzung festgesetzt werden.

§ 7
entfällt

§ 8

Die Haushaltssatzung kann nur durch eine Nachtragssatzung geändert werden. Dafür werden folgende Wertgrenzen bestimmt:

1. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt ein Fehlbetrag in Höhe von 5% des Volumens der Gesamtaufwendungen des Ergebnisplanes.
2. Als erheblich im Sinne des § 81 Abs. 2 Nr. 2 GO NRW gelten Aufwendungen/Auszahlungen in Höhe von 5% der Gesamtaufwendungen/Gesamtauszahlungen des Ergebnisplanes/Finanzplanes.

3. Als geringfügig im Sinne des § 81 Abs. 3 GO NRW gelten Investitionen und Instandsetzungen an Gebäuden bis zu 5% der Summe der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit.

§ 9

Innerhalb eines Produktes erhöhen Mehrerträge die Ermächtigungen für Aufwendungen und Mindererträge vermindern die Ermächtigung für Aufwendungen. Gleiches gilt für die zugehörigen Einzahlungen bzw. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Innerhalb eines Produktes berechtigen Mehreinzahlungen für Investitionen zu Mehrauszahlungen für Investitionen. Ebenso reduzieren Mindereinzahlungen für Investitionen die Ermächtigung für Auszahlungen für Investitionen.

Konsumtive Ausgaben in den im Haushaltsplan näher beschriebenen Deckungskreisen werden für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Darüber hinaus gilt eine gegenseitige Deckungsfähigkeit für die Ausgaben innerhalb eines Amtes (vermerkt als „DStelle“ im Haushaltsplan).

TOP 7.: Erhebung von Gebühren für die laufende Unterhaltung von Gewässern in der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 14/2020

Frau Küpers erläutert die Sitzungsvorlage und beantwortet Fragen der Fraktionen.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 8.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 "Mühlenkamp/Trimbach" im Ortsteil Südlohn 1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen 2. Satzungsbeschluss

Sitzungsvorlage-Nr.: 7/2020

(Herr Engbers hat den Sitzungsraum verlassen.)

Die **SPD-Fraktion** teilt mit, dass ihrerseits keine Abstimmung oder Enthaltung erfolgen wird, da sie der Meinung ist, dass die entsprechenden Pläne nicht zur Verfügung gestellt wurden und Herr Wilting als neues Ratsmitglied noch keinen Zugang zum Ratsinformationssystem erhalten hat.

Die **Verwaltung** erklärt, dass die Pläne bereits öffentlich vorgestellt wurden und auch im Internet für jedermann weltweit einsehbar sind. Darüber hinaus konnten die Themen in der Fraktion besprochen werden.

Die **SPD-Fraktion** bleibt bei Ihrer Aussage und lehnt eine Abstimmung ab bzw. kündigt Enthaltungen bei Durchführung einer Abstimmung an.

Beschluss: **-/-**

1) Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Anregung von Privat:

Beschluss B1: **19 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Der Anregung wird insoweit zugestimmt, dass der Igel nach dem Bundesnaturschutzgesetz eine besonders geschützte Tierart ist und nicht gefangen, verletzt oder getötet werden darf.

Eine generelle Unzulässigkeit von Bauvorhaben lässt sich hieraus aber nicht begründen, da für das Grundstück bereits seit der Rechtskraft des Ursprungsbebauungsplans im Jahr 1988 ein Baurecht besteht.

In den Bebauungsplan wird ein Hinweis zu den einschlägigen artenschutzrechtlichen Vorschriften der §§ 39 und 44 BNatSchG aufgenommen, welcher für den Bauherren Investor bindend ist.

Beschluss B2:

**19 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Es trifft zu, dass mit der Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche die Bebauung näher an das Grundstück des Anregungsgebers heranrückt.

Durch Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandflächen wird dem Nachbarschutz allerdings weiterhin Rechnung getragen.

Beschluss B3:

**19 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Eine Einsehbarkeit des Grundstücks des Anregungsgebers war bislang auch schon bei Ausnutzung der bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans und der Möglichkeiten der Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn, beispielsweise durch den Einbau von Gauben, Zwerchhäusern und Giebeln oder durch den Anbau von Balkonen zulässig, und wird nicht erst mit dieser Änderung begründet.

Nachverdichtung und Aktivierung von Baulücken im Innenbereich ist ein wichtiges Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Mit der Einhaltung der im § 17 BauNVO enthaltenen Obergrenzen wird aus Sicht der Gemeinde sowohl den Interessen der Nachbarn, als auch den im BauGB verankerten Zielen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen.

Grundsätzlich ist im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 05 „Mühlenkamp/Trimbach“ Mehrfamilienhausbebauung zulässig, da hier keine Beschränkung der Anzahl der Wohnungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB je Grundstück festgesetzt ist.

Beschluss B4:

**19 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird teilweise entsprochen.

Es trifft zu, dass mit der Änderung der überbaubaren Grundstücksfläche die Bebauung näher an das Grundstück des Anregungsgebers heranrückt.

Durch Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandflächen wird dem Nachbarschutz allerdings weiterhin Rechnung getragen.

Beschluss B5:

**19 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Eine Einsehbarkeit des Grundstücks des Anregungsgebers war bislang auch schon bei Ausnutzung der bisherigen Festsetzungen des Bebauungsplans und der Möglichkeiten der Gestaltungssatzung der Gemeinde Südlohn, beispielsweise durch den Einbau von Gauben, Zwerchhäusern und -giebeln oder durch den Anbau von Balkonen zulässig, und wird nicht erst mit dieser Änderung begründet.

Nachverdichtung und Aktivierung von Baulücken im Innenbereich ist ein wichtiges Ziel einer geordneten städtebaulichen Entwicklung.

Mit der Einhaltung der im § 17 BauNVO enthaltenen Obergrenzen wird aus Sicht der Gemeinde sowohl den Interessen der Nachbarn, als auch den im BauGB verankerten Zielen des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden Rechnung getragen.

Grundsätzlich ist im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 05 „Mühlenkamp/Trimbach“ Mehrfamilienhausbebauung zulässig, da hier keine Beschränkung der Anzahl der Wohnungen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB je Grundstück festgesetzt ist.

Beschluss B6:

**19 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Die Höhe und Beschaffenheit von Grundstücks-einfriedungen ist innerhalb der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen gemeindeweit durch die vom Rat der Gemeinde Südlohn beschlossene Gestaltungssatzung geregelt. Diese wurde zuletzt im Jahr 2018 durch Beschluss des Gemeinderates geändert.

Seitens der Gemeinde Südlohn wird zugesagt, dem Investor diese Anregung vorzulegen um eine einvernehmliche Lösung mit den Anliegern im Rahmen der Festlegungen der Gestaltungssatzung zu erzielen.

Beschluss B7:

**20 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

(Herr Engbers ist wieder anwesend)

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Nach den Festlegungen der Gestaltungssatzung ist die Errichtung von Balkonen sowie von Dachausbauten ab einer Dachneigung von 30° grundsätzlich zulässig.

Seitens der Gemeinde Südlohn wird zugesagt, dem Investor diese Anregung vorzulegen um eine einvernehmliche Lösung mit den Anliegern zu erzielen.

Beschluss B8:

**20 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Der Stellplatznachweis wird durch den Investor gem. den bauordnungsrechtlichen Erfordernissen auf dem Baugrundstück selbst geführt.

Aufgrund der zu erwartenden Anzahl der Fahrzeug-bewegungen ist eine übermäßige Beeinträchtigung der Grundstücksnachbarn allerdings nicht zu befürchten.

Seitens der Gemeinde Südlohn wird zugesagt, dem Investor diese Anregung vorzulegen um eine einvernehmliche Lösung mit den Anliegern zu erzielen.

SVS Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss B9:

Kenntnisnahme

3) Kreis Borken

Beschluss B10:

**20 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Der Hinweis wird im Bebauungsplan folgendermaßen ergänzt:

Nach § 44 Abs. 1 BNatSchG „ist verboten,

1. *wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören,*
2. *wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert,*
3. *Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten an der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören.“*

In die Begründung zu dieser Bebauungsplanänderung wird ein Verweis auf die o.g. Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG aufgenommen.

Beschluss B11:

**20 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Klärung, ob ein Verstoß gegen die Verbots-tatbestände des § 44 BNatSchG vorliegt ist nicht unmittelbarer Ziel und Inhalt dieses Änderungs-verfahrens, sondern der nachfolgenden bauordnungsrechtlichen Genehmigungen bzw. Freistellungen, da bereits seit der Rechtskraft des Ursprungsbebauungsplanes im Jahr 1988 ein Baurecht für dieses Grundstück besteht. Daher wird dieser Hinweis an den Investor bzw. Bauherr weitergegeben.

Beschluss B12:

Kenntnisnahme

2) Satzungsbeschluss:

**Beschluss: 20 Ja-Stimmen
3 Enthaltungen**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, die
 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 05 „Mühlenkamp/Trimbach“ im Ortsteil Südlohn gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 9.: 1. Vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE13
"Wohnanlage Eschstraße"
1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen
2. Satzungebschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 17/2020

BM Vedder gibt an, dass eine ergänzende Tisch-Sitzungsvorlage zur Vorlage 17/2020 vorliegt (siehe Anlage). **Herr Vahlmann** erläutert die Tischvorlage und beantwortet die Fragen der Fraktionen.

Beschluss: -/-

1. Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Anregung von Privat:

Beschluss B1: **22 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

Der Anregung wird entsprochen.

Nach Absprache mit den Investoren wird die Bebauung zum Grundstück des Anregungsgebers dahingehend angepasst, dass die Tiefgeragenzufahrt an die gemeinsame Grundstücksgrenze verlegt wird, um die abstandsfläche von 3,70 einzuhalten.

Die Festsetzung gilt damit nur zum östlichen Nachbarn.

2) Satzungsbeschluss:

Beschluss: **22 Ja-Stimmen
1 Enthaltung**

1. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, die
 1. Vereinfachte Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. VE13 „Wohnanlage Eschstraße“ im Ortsteil Südlohn gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
2. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

**TOP 10.: 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54
1. Behandlung der Vorgebrachten Anregungen
2. Satzungsbeschluss**

Sitzungsvorlage-Nr.: 8/2020

(Herr Schültingkemper ist nicht anwesend)

Die **SPD-Fraktion** fragt nach, was der Bebauungsplan Nr. 54 beinhaltet. **Die Verwaltung** erläutert diesen.

Beschluss: -/-

1) Behandlung der vorgebrachten Anregungen

Anregung von Privat:

Beschluss B1: **Einstimmig**

Der Anregung wird nicht entsprochen.
Es ergibt sich kein Sachverhalt, über den abzuwägen wäre.

Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Borken, Borken:

Beschluss B2: **Kenntnisnahme**

Beschluss B3: **Kenntnisnahme**

SVS-Versorgungsbetriebe GmbH, Stadtlohn

Beschluss B4: **Kenntnisnahme**

Kreis Borken, Borken:

Beschluss B5: **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Unter Hinweise wird folgender Passus eingefügt:

- *Der Plan beinhaltet die Festsetzungen des ursprünglichen Bebauungsplanes und der 1. Änderung und stellt somit den aktuellen Stand der im Änderungsbereich geltenden Festsetzungen dar.*

Beschluss B6: **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.
Der Bereich liegt außerhalb der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB.
Die Frage des Immissionsschutzes wird im Zuge des Genehmigungsverfahrens entsprechend abgeprüft.

(Die Nummerierung wird weiterführend korrigiert)

Beschluss B7: **Kenntnisnahme**

Beschluss B8: **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Breite der anzupflanzenden Wallhecke soll 5.0 betragen, daher wird diese Angabe in der Begründung entsprechend korrigiert um den Widerspruch aufzulösen. Die Eingriffsbilanzierung wird ebenfalls entsprechend angepasst.

Hierdurch ergibt sich allerdings ein erhöhtes Kompensationsdefizit. Dieses Defizit wird durch einen Zugriff auf das gemeindliche Ökokonto ausgeglichen.

Beschluss B9: **Einstimmig**

Der Anregung wird entsprochen.

Die Festsetzung der Zweckbestimmung „Obstwiese“ wird in „flächenhafte Anpflanzung“ geändert.

Die textliche Festsetzung Nr. 4, zweiter und dritter Spiegelstrich wird folgendermaßen geändert:

- *Der östliche Teil des Plangebietes wird gem. § 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB als Fläche zum Anpflanzen von Bäumen/ Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen mit der Zweckbestimmung „Flächenhafte Anpflanzungen“ festgesetzt, um diese Fläche weiterhin als Freiraum zu sichern.*

- *Rundum ist ein mindestens 10 m breiter Waldmantel aus einheimischen blütenreichen und fruchttragenden Straucharten wie Haselnuss, Weißdorn, Schlehe, Faulbaum, Schwarzer Holunder, Europäisches Pfaffenhütchen, Gemeiner Schneeball und Baumarten 2. Ordnung wie Vogelkirsche, Hainbuche, Feldahorn und Eberesche anzupflanzen. Der Kernbereich bleibt der natürlichen Entwicklung überlassen.*

Die Begründung wird folgendermaßen angepasst:

Entgegen den Festsetzungen im Ursprungsbebauungsplan wird die Zweckbestimmung der anderen Fläche zur Anpflanzung in „flächenhafte Anpflanzung“ geändert.

Die gleiche Wertigkeit in der Bilanz sowie positive Wirkungen auf das Landschaftsbild könnten mit der Anlage eines rundum mindestens 10 m breiten Waldmantels aus einheimischen blütenreichen und fruchttragenden Straucharten wie Haselnuss, Weißdorn, Schlehe, Faulbaum, Schwarzer Holunder, Europäisches Pfaffenhütchen, Gemeiner Schneeball und Baumarten 2. Ordnung wie Vogelkirsche, Hainbuche, Feldahorn und Eberesche erreicht werden. Der Kernbereich könnte mit Buchen aufgeforstet werden oder der natürlichen Entwicklung überlassen bleiben.

Die Eingriffs- und Ausgleichsbilanz wird ebenfalls redaktionell angepasst.

Beschluss B10:

Kenntnisnahme

2) Satzungsbeschluss:

(Herr Schültingkemper ist wieder anwesend)

Beschluss:

Einstimmig

3. Der Rat der Gemeinde Südlohn beschließt unter Berücksichtigung der zuvor gefassten Beschlüsse, die 1. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 54 „Gewerbe- und Industriegebiet Pingelerhook III“ im Ortsteil Oeding gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.
4. Der Satzungsbeschluss ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

TOP 11.: CDU-Antrag zur Renovierung des Friedensengels im Ortsteil Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 12/2020

RM Schichel erläutert den Antrag vom 20.01.2020.

Die **Fraktionen** begrüßen den Antrag und stimmen dem Antrag zu.

Beschluss:

Einstimmig

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das Denkmal des Friedensengels im Ortsteil Südlohn renovieren zu lassen.

TOP 12.: CDU-Antrag zur Umsetzung des Landschaftsplanes Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 18/2020

BM Vedder verweist auf die Stellungnahme des Kreises Borken vom 03.02.2020.

Die **CDU-Fraktion** gibt an, dass die Gemeinden Heek und Legden den Landschaftsplan bereits umsetzen konnten. Es wird vorgeschlagen, den Landschaftsplan sowie auch die Maßnahmen im Bauausschuss vorzustellen.

Der Landschaftsplan soll auf der Gemeindeseite öffentlich einsehbar sein.

Die **SPD-Fraktion** erläutert, dass eine Förderung der Maßnahmen über den Kreis erfolgen kann.

Die **Verwaltung** wird hierzu Rücksprache mit dem Kreis halten und die Antwort nach Eingang umgehend mitteilen.

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 13.: Mietvertrag "Bauernhofkindergarten"

Sitzungsvorlage-Nr.: 20/2020

BM Vedder begrüßt Frau Spiecker-Kuhmann, Geschäftsführerin des DRK-Familienzentrums „Prinz Botho“.

Die **CDU-Fraktion** gibt an, dass in den vergangenen Monaten intensiv über sämtliche Details gesprochen worden ist. Eine Patronatserklärung im Nachhinein als Mittel einfließen zu lassen ist neu. Für das bessere Verständnis sowie einer Risikoeinschätzung ist es sinnvoll, diese Patronatserklärung mit sämtlichen Details vorher einzusehen.

Herr RM Kahmen stellt Fragen, insbesondere nach der Anzahl angemeldeter Kinder aus Südlohn und Außerhalb, nach dem Anmeldestatus sowie danach, ob es seitens des Kreises neue Zahlen und Informationen gibt, dass die Kinder in den Bestandskindergärten aufgenommen werden könnten? Zudem fragt er danach, ob nicht besser der Barbara Kindergarten um eine 3. Gruppe erweitert werden sollte. Herr Kahmen möchte Auslastung in 3 Kindergärten.

Die **UWG-Fraktion** merkt an, dass der Eindruck entsteht, die Mehrheitsfraktion würde das Projekt zu Grabe tragen wollen und regt an, die Patronatserklärung vorab einzusehen und in der nächsten Ratssitzung zu entscheiden.

Die **SPD-Fraktion** sieht keine Gefahr für einen Leerlauf. Es gehe nicht darum, den Träger „Prinz Botho“ zu finanzieren, sondern einzig um eine Absicherung.

Die **CDU-Fraktion** betont, dass niemand die Absicht hat, das Projekt zu Grabe zu tragen. Es gibt aus Sicht der CDU-Fraktion derzeit zu viele Fragezeichen. Es sollte vorab eine Risikoabschätzung seitens der Politik vorgenommen und volle Transparenz erreicht werden, um besser entscheiden zu können.

Die **FDP-Fraktion** erklärt, dass durch das Fehlen von Informationen die Basis für eine Diskussion fehlt. Diese Informationen sollten schnellstmöglich nachgereicht werden.

Die **Verwaltung** gibt an, dass für den Fall, dass Kindergartenplätze nicht in der kalkulierten Anzahl benötigt werden, die Gemeinde finanzielle Unterstützung leisten könnte. Der Mietvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren entspricht einem Standardmietvertrag, der den gesetzlichen Regelungen und der Miete entspricht, die das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) vorsieht. Es wäre ein langer Weg, bis eine Patronatserklärung überhaupt in Kraft treten würde. Zudem würde im Vorfeld einer drohenden Schließung von Gruppen über die Möglichkeiten gesprochen, beraten und entschieden. Eine Patronatserklärung stellt eine Ausfallsicherung dar.

BM Vedder unterbricht um 21:19 Uhr die Sitzung und übergibt das Wort an Frau Spiecker-Kuhmann.

Frau Spiecker-Kuhmann erläutert, dass der abzuschließende Mietvertrag eine Laufzeit von 20 Jahren mit jährlicher Verlängerungsoption vorsieht. Der Träger „Prinz Botho“ fragt daher nach einer Absicherung durch die Gemeinde Südlohn.

Herr RM van de Sand fragt nach, ob eine Entscheidung in 4 Wochen möglich ist.

Frau Spieker-Kuhmann gibt an, dass es ggf. Probleme mit dem Investor bzgl. des Mietvertrags geben könnte.

BM Vedder bedankt sich bei **Frau Spieker-Kuhmann** für die Erläuterungen.

Sitzungseintritt: 21:46 Uhr

Beschluss: **Einstimmig**

Der konkrete Entwurf der abzuschließenden Patronatserklärung wird rechtzeitig zur nächsten Ratssitzung vorgelegt, damit eine Sichtung durch die Ratsmitglieder erfolgen kann. Herr Markus Grotendorst aus dem Fachbereich Kindertageseinrichtungen (FB 51.VW) beim Kreis Borken wird zu der Ratssitzung eingeladen, um die aktuellen Planungsdaten vorzustellen.

TOP 14.: Fortschreibung des Bedarfsplanes für den Rettungsdienst im Kreis Borken

Sitzungsvorlage-Nr.: 6/2020

Beschluss: **Kenntnisnahme**

TOP 15.: Hundesteuer in der Gemeinde Südlohn

Sitzungsvorlage-Nr.: 189/2019

RM van de Sand erörtert den Antrag vom 19.01.2020 und beantwortet die Fragen der Fraktionen.

Die **CDU-Fraktion** schlägt vor, die gesamte Satzung entsprechend anzupassen.

Die **Verwaltung** wird zur nächsten Ratssitzung die besprochenen Anpassungen in einen aktualisierten Satzungsentwurf einarbeiten.

Beschluss: **Einstimmig**

Einvernehmlich wird der TOP auf die nächste Ratssitzung verschoben.

TOP 16.: Mitteilungen und Anfragen

TOP 16.1 Mitteilung zur Kandidatur als Bürgermeister 2020

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

BM Vedder verliest die Rede zur Kandidatur als Bürgermeister 2020. Diese Rede ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss: **-/-**

TOP 16.2: Verkehrsschau Mai 2020

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

BM Vedder teilt mit, dass unter Berücksichtigung von Mitarbeiterwechsel kurzfristig seitens des Kreises Borken ein neuer Termin vorgegeben wird.

Eine öffentliche Bekanntgabe wird rechtzeitig von der Gemeinde erfolgen.

Beschluss: -/-

TOP 16.3: Drogeriemarkt Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach dem veröffentlichten Artikel in der „Wirtschaft Aktuell“ und dem derzeitigen Stand des Bebauungsplans. Weiterhin wird die Frage gestellt, ob eine „Rossmann“ oder „dm“ Filiale angesiedelt wird.

Die **Verwaltung** erörtert, dass das Bebauungsplanverfahren zurzeit läuft und noch ein ergänzendes Gutachten zum Artenschutz erstellt werden muss. Seitens beider Drogeriemärkte besteht Interesse an einer Ansiedlung. Welche Drogerie sich ansiedeln wird, steht derzeit noch nicht fest.

Beschluss: -/-

TOP 16.4: Anfrage der CDU zum Zustand Uferweg/Schlingeweg

Sitzungsvorlage-Nr.:

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten am Schlingeweg, HCA Schule/K 53.

Herr Vahlmann gibt an, dass unter Berücksichtigung der Witterungsbedingungen die Arbeiten fortgeführt werden. Die Deckschicht mit Splitt wird bis Anfang März 2020 aufgebracht.

Beschluss: -/-

TOP 16.5: Bücherschränke in Südlohn und Oeding

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

Die **SPD-Fraktion** erkundigt sich, ob eine Besichtigung der aufgestellten Bücherschränke in Coesfeld bereits stattgefunden hat.

Herr Vahlmann gibt an, dass ihm der Bücherschrank bekannt ist und ein Angebot eingeholt wird.

Beschluss: -/-

TOP 16.6: Stellplatzsatzung

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach der Stellplatzsatzung.

Herr Vahlmann erläutert, dass er die Stellplatzsatzung bereits auf dem Arbeitsplan hat und diese in der nächsten Ratssitzung auf der Tagesordnung steht.

Beschluss: -/-

TOP 16.7: Wirtschaftswegeausbau

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

Die **CDU-Fraktion** erkundigt sich nach dem Bearbeitungsstand des Wirtschaftswegeausbaus „Leegenweg“ in Südlohn.

Herr Vahlmann erläutert, dass ein Förderantrag bereits gestellt und der Bescheid abzuwarten ist.

Beschluss: -/-

TOP 16.8: Horst-Empidius-Straße

Sitzungsvorlage-Nr.: ./.

Herr Kahmen fragt danach, ob für die Planung der Erweiterung des Bebauungsgebietes Horst-Elpidiusstraße bereits ein Emissionsgutachten vorliegt. **Die Verwaltung** antwortet, dass eine Beauftragung bereits erfolgt und das entsprechende Gutachten in der Bearbeitung ist.

Beschluss: -/-

Christian Vedder
Bürgermeister

Melanie Wittkowsky
Schriftführerin